

# **Wahlprüfsteine Landtagswahl 2014 des Landesfrauenrates Thüringen e.V.**

## **Antworten der SPD Thüringen**

### **Fragenkomplex: Arbeitsmarkt, Bildung und Rente**

1. Falls Sie in Regierungsverantwortung kommen, welche Maßnahmen werden Sie unternehmen, um:

**Voraussetzungen für gleiche Löhne für gleichwertige Arbeit in Thüringen zu schaffen?**

**Antwort:**

Auch wenn die Lohnunterschiede in Thüringen im Vergleich zu den anderen Bundesländern unterdurchschnittlich sind, ist dies nicht zuletzt auf die Lohnsituation in Thüringen insgesamt zurückzuführen. Die Lohnbildung findet zwischen Unternehmen und Arbeitnehmern statt. Im Falle der tarifgebundenen Beschäftigung sind die Gewerkschaften beteiligt. Viele Frauen arbeiten in Teilzeit und schlechter entlohnten Branchen wie den sozialen Berufen, in denen auch Männer entsprechend Gehälter erhalten. Wir müssen insbesondere Mädchen und junge Frauen für die Berufe in den Bereichen der Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT-Fächer) begeistern und motivieren.

**Prekäre Beschäftigungsverhältnisse einzudämmen und reguläre Beschäftigung zu schaffen?**

**Antwort:**

Gute Arbeit sichert Fachkräfte und macht Thüringen für Beschäftigte attraktiv. Gemeinsam mit Vertretern der Wirtschaft und Gewerkschaften werden wir einen Fachkräftepakt verabschieden, in dem wir Maßnahmen für gute Arbeit und zur Fachkräftesicherung festlegen. Unternehmen, die durch öffentliche Gelder gefördert werden, müssen auch für gute Arbeitsplätze stehen. Die Einführung einer maximalen Leiharbeitsquote war hier ein erster wichtiger und deutschlandweit entscheidender Schritt. Dieses Thüringer Modell werden wir ausbauen und weitere Aspekte Guter Arbeit in die Förderkriterien aufnehmen. Um den Bedarf an Fachkräften zu decken, werden wir noch stärker auf Qualifizierung und Weiterbildung setzen. Wir sehen großen Handlungsbedarf im Kampf gegen den Missbrauch von Werkverträgen. Deshalb werden wir geeignete Initiativen des Bundes unterstützen, die den Missbrauch eindämmen bzw. unterbinden. Mit der Kampagne „Thüringen braucht dich“ haben wir den Anfang gemacht. Wir müssen weiter alle Qualifizierungsreserven heben.

***Frauen bessere Aufstiegschancen an Thüringer Hochschulen und Universitäten zu ermöglichen?***

**Antwort:**

Die Thüringer SPD setzt sich dafür ein, mehr Frauen in der Wissenschaft voranzubringen. Daher wollen wir die Zahl der Professorinnen deutlich erhöhen. Dazu werden wir mit den Hochschulen und Forschungseinrichtungen verbindliche Ziele festlegen. Zur Steigerung des Frauenanteils orientieren wir uns am Kaskadenmodell, das der Wissenschaftsrat entwickelt hat, und plädieren für entsprechende Zielquoten. Mit dem Ausbau von Wiedereinstiegsstipendien werden wir zudem die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessern.

### **Frauen und Männer den Wiedereinstieg nach Elternzeit/Pflegezeit von Angehörigen zu erleichtern?**

#### **Antwort:**

Thüringen hat das modernste Kitagesetz in ganz Deutschland. Dies beinhaltet bspw. den Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz ab dem ersten Geburtstag. Damit wird bei den Eltern die volle Erwerbstätigkeit – soweit dies gewünscht ist – ermöglicht. Auf Bundesebene setzt sich die SPD dafür ein, im Teilzeit- und Befristungsgesetz für Eltern und pflegende Angehörige den Rechtsanspruch auf Reduzierung der Arbeitszeit um ein Rückkehrrecht zur alten Arbeitszeit zu ergänzen. Unser Ziel ist es, dass die Arbeitszeiten dem Lebenslauf folgen und nicht umgekehrt.

### **Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer zu fördern?**

#### **Antwort:**

Insbesondere die jungen Menschen schauen bei der Wahl des Arbeitgebers auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Der öffentliche Dienst in Thüringen kann hierbei als Vorbild eines modernen Arbeitgebers in Erscheinung treten. Daher unterstützen wir Instrumente, mit deren Hilfe der öffentliche Dienst besser auf die individuellen Lebensumstände seiner Beschäftigten reagieren kann, zum Beispiel mit flexibleren Arbeitszeitmodellen und Telearbeitsplätzen. Wo dies in der freien Wirtschaft und Industrie möglich ist, sollen derartige Projekte ebenfalls umgesetzt werden.

Besonders hervorheben möchten wir unser Kindertageseinrichtungsgesetz, mit dem Thüringen auch im bundesweiten Vergleich bei der frühkindlichen Förderung eine Spitzenposition eingenommen hat. Wir haben den voraussetzungslosen Rechtsanspruch auf Betreuung für Kinder ab dem ersten Geburtstag bis zum Grundschulalter im Umfang von täglich zehn Stunden gesetzlich verankert. So ermöglichen wir die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für die Eltern.

### **Die gesellschaftliche und finanzielle Aufwertung frauendominierter Berufe voranzutreiben?**

#### **Antwort:**

Die Sozial- und die Erziehungsbranche als stark frauendominierte Bereiche dürfen nicht länger Ausfallbürge für die sich verändernde Gesellschaft sein. Wir streben in allen Berufsfeldern der Sozialarbeit und Erziehung eine tarifliche Entlohnung nach

dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst an und werden einen umfassenden Tarifvertrag für Pflege, Erziehung und Soziales befördern. So gelingt eine finanzielle Aufwertung der betreffenden Berufsgruppen. Auch werden wir das Thema des Arbeitsrechts verstärkt in die Curricula der Berufsausbildung aufnehmen, um junge Menschen über ihre Rechte und Pflichten als Arbeitnehmer umfassend zu informieren.

**Alleinerziehende, von denen in Thüringen 80% Frauen sind, ökonomisch und gesellschaftlich zu stärken?**

**Antwort:**

Auch hier ist auf die flächendeckende Kitaversorgung hinzuweisen. Auch richtet sich die Höhe der Kitabeiträge nach dem Erwerbseinkommen der Eltern. So werden Geringverdiener entlastet. Ziel der SPD Thüringen ist es, dass erste Jahr in einer Kindertageseinrichtung komplett gebührenfrei zu stellen. Auch die Einführung eines flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns trägt zur Stärkung von Geringverdienern bei.

- 2. Wie wollen Sie in Umsetzung des Thüringer Gleichstellungsgesetzes eine vorrangige Besetzung der Leitungspositionen in den Ministerien im Rahmen der Bestenauslese umsetzen und wie sähe Ihre ressortübergreifende Planung aus, Frauen stärker für Führungspositionen in der Landtagsverwaltung zu qualifizieren?**

**Antwort:**

Wir wollen ein Frauenförderprogramm in der Landesverwaltung einführen, um Frauen zu ermutigen, Führungspositionen zu übernehmen und sie auf diesem Weg zu unterstützen.

- 3. Planen Sie gesetzliche Regelungen zur Durchsetzung der Entgeltgleichheit, damit Unternehmen verpflichtet werden, ihre Entgeltpraxis geschlechtergerecht zu gestalten?**

**Antwort:**

Direkten Einfluss auf die Lohnbildung hat Politik nur beim öffentlichen Dienst. Eine Ungleichbehandlung von Frauen und Männern in diesem Bereich findet nicht statt. Mit dem Thüringer Vergabegesetz haben wir soziale Kriterien für öffentliche Aufträge aufgenommen. Damit haben wir die Gleichstellung von Mann und Frau am Arbeitsplatz gestärkt, was sich auch in der Entgeltpraxis niederschlägt. Wir werben darüber hinaus für eine starke Mitbestimmung um starke Gewerkschaften, die für die von ihnen vertretenen Beschäftigten entsprechende Tarifverträge formulieren.

- 4. Planen Sie für Thüringen eine gesetzliche Verankerung des Rechtes zur beruflichen und politischen Weiterbildung, wie sie in den meisten Bundesländern schon existiert?**

**Antwort:**

Die Thüringer SPD setzt sich seit Jahren für einen gesetzlich verankerten Rechtsanspruch auf Bildungsfreistellung ein. Er soll vor allem auch Frauen Weiterbildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten eröffnen. Auf unsere Initiative hin ist 2009 in der Koalitionsvereinbarung mit der CDU festgeschrieben worden, auch im Freistaat ein Bildungsfreistellungsgesetz zu verabschieden. Auf dieser Grundlage hat das SPD-geführte Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur bereits 2012 einen entsprechenden Gesetzentwurf erarbeitet. Diese Novelle ist jedoch entgegen der Festlegungen im Koalitionsvertrag am hartnäckigen Widerstand der CDU gescheitert, so dass es vor den Landtagswahlen zu keiner gesetzlichen Verankerung der Bildungsfreistellung mehr kommen wird. Das ist für uns ein Ärgernis, deshalb wird die SPD in der nächsten Legislaturperiode alles daran setzen, dass Thüringen endlich ein Bildungsfreistellungsgesetz erhält.

**5. Planen Sie eine genderorientierte Aus- und Weiterbildung für pädagogische Fachkräfte und SozialarbeiterInnen?**

**Antwort:**

Genderorientierte Aus- und Weiterbildung zielt in der Regel darauf ab, junge Frauen für Berufsausbildungen und Studienfächer zu gewinnen, die traditionell weit eher von Männern präferiert werden (Beispiel: MINT-Bereich). In den pädagogischen Studien- und Berufsfeldern und auch in der Sozialarbeit sind Frauen hingegen traditionell weit überdurchschnittlich vertreten, während dort Männer erheblich unterrepräsentiert sind. Ziel sollte es daher eher sein, das Interesse von Männern an diesen Studien- und Berufsfeldern zu wecken, damit auch sie dort ihre spezifischen Kompetenzen und Erfahrungen noch stärker einbringen können.

**Fragenkomplex: Häusliche und sexualisierte Gewalt**

**1. Wird Ihre Partei eine landesweite Gesamtstrategie zur Bekämpfung und Prävention von häuslicher und sexualisierter Gewalt gegen Frauen entwickeln?**

**Antwort:**

Die vorhandenen Angebote an Interventionsstellen, Frauenhäusern, Frauenzentren und der Täterberatung sollen gestärkt und ausgebaut werden. Sie leisten hervorragende Arbeit. Auch die Gleichstellungsbeauftragte unterstützt Programme gegen häusliche und sexualisierte Gewalt.

**2. Im Sommer 2013 wurde eine drastische Reduzierung sowohl der personellen als auch sachlichen Rahmenbedingungen für die landesweite Koordinierung gegen häusliche Gewalt vorgenommen. Sehen Sie die jetzige Ausstattung als ausreichend oder planen Sie einen personelle und sachliche Aufstockung der Koordinierungsstelle?**

**Antwort:**

Die erforderlichen Ressourcen zur landesweiten Koordinierung wurden nicht reduziert. Stattdessen wird die Koordinierung innerhalb veränderter Organisationsstrukturen un-

vermindert wahrgenommen und erfüllt ihre Funktion bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Prävention der häuslichen Gewalt und deren Folgen im Freistaat. Die finanzielle Ausstattung der Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt für die Jahre 2013 und 2014 beläuft sich jeweils auf 355.000 Euro pro Jahr.

Eine im Dialog mit den Akteuren entwickelte bedarfsgerechte Absicherung und eventuelle Aufstockung der personellen und sachlichen Mittel wird von der SPD befürwortet.

**3. Planen Sie im Falle einer Regierungsverantwortung eine verbindliche Kooperation (bspw. in Form von Kooperationsverträgen oder –vereinbarung) zwischen Ministerien und NGO's im Bereich der Gewalt und Gewaltprävention?**

**Antwort:**

Nein.

**Die Arbeit der Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt in Thüringen ist nicht gesetzlich verankert. Die Finanzierung ist daher nicht nur unsicher sondern auch unzureichend. Planen Sie eine rechtliche Grundlage für die Fortführung der Interventionsstellen sowie deren Finanzierung?**

**Antwort:**

Eine gesetzliche Grundlage für die Finanzierung ist nicht beabsichtigt. Eine gesetzliche Absicherung einer Finanzierung aus Landesmitteln ist, wie in der überwiegenden Zahl der Fördermaßnahmen, nicht üblich; in der Regel sind spezielle Förderrichtlinien zweckmäßiger und flexibler. Davon unabhängig ist die Höhe der Mittel, die im Haushalt festgelegt wird.

**Planen Sie für Thüringen ein proaktives Beratungsangebot für Kinder und Jugendliche die von Gewalt (mit)betroffen sind?**

**Antwort:**

Wir werden uns auch weiterhin für eine angemessene Finanzierung der Frauenhäuser und Frauennotunterkünfte einsetzen. Hierbei muss natürlich auch auf den finanziellen Bedarf, der auch von der Belegung abhängig ist, geachtet werden.

**Der Landesfrauenrat Thüringen setzt sich für die Einführung der medizinischen Akutversorgung in Kombination mit der vertraulichen Spurensicherung ein. Werden Sie diese Forderung finanziell und ideell und unterstützen?**

**Antwort:**

Wir unterstützen die Forderung nach einer solchen Stelle.

**Finanzierung der Frauenhäuser. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass Frauenhäuser und Frauennotunterkünfte unabhängig von ihrer Auslastung bzw. Belegung finanziell und personell ausreichend ausgestattet werden?**

**Antwort:**

Die Kinder betroffener Frauen profitieren direkt und indirekt von den Beratungsangeboten an die Frauen. Auch ist es möglich, Kinder und Frauen gemeinsam zu beraten. Inwieweit eine spezifische Beratung, die sich allein an die Kinder richtet, zielführend ist, kann geprüft werden.

**DolmetscherInnen und SprachmittlerInnenkosten für die Arbeit in Frauenhäusern und für Migrantinnen und behinderte Frauen?**

**Antwort:**

Auch uns erscheint der bedarfsgerechte Einsatz von Dolmetscherinnen bzw. Sprach- und Kulturmittlerinnen in Frauenhäusern sinnvoll. Wir werden daher prüfen, wie das Land diese Angebote noch besser unterstützen kann.

### **Fragenkomplex: Gesellschaftliche Teilhabe**

- 1. Das Thüringer Gleichstellungsgesetz (§13) regelt die Besetzung von Gremien und Aufsichtsräten, an denen das Land beteiligt ist. Wie wollen Sie die Anwendung dieses Gesetzes in Zukunft sicherstellen?**

**Antwort:**

Wir wollen bei der Besetzung von Gremien Frauen und Männer zu gleichen Teilen berücksichtigen, soweit geeignete Kandidatinnen zur Verfügung stehen.

- 2. Unterstützen Sie den Bundesratsbeschluss aus dem Jahr 2012 zur schrittweisen Einführung einer Frauenquote für Aufsichtsräte und Vorstände börsennotierten Unternehmen?**

**Antwort:**

Ja. Die beiden Bundesminister Schwesig und Maaß, die beide der SPD angehören, waren bei dieser Frage treibende Kräfte. Die SPD Thüringen hat dies unterstützt.

- 3. Werden Sie im Falle einer Regierungsbeteiligung den Frauenteil im Kabinett und bei den Staatssekretärinnen erhöhen?**

**Antwort:**

Eine Erhöhung der weiblichen Repräsentanz auf Minister und Staatssekretärebene wird durch die SPD angestrebt und unterstützt. Dabei ist für die SPD die fachliche und persönliche Eignung für das politische Amt unverzichtbar.

#### **4. Einführung eines Paritätsgesetzes?**

**Antwort:**

Ein solches Gesetz wird als nicht zielführend angesehen.

#### **5. Welche Maßnahmen wollen Sie treffen, um insbesondere Frauen mit Migrations- und Fluchthintergrund die gesellschaftliche Teilhabe zu sichern?**

**Antwort:**

Um gesellschaftliche Teilhabe von Migrantinnen und Migranten zu ermöglichen, ist ein ganzes Bündel von Maßnahmen notwendig. Sie zielen auf eine möglichst rasche und umfassende gesellschaftliche Integration dieser Menschen durch Bildungsangebote, durch die Möglichkeit am Arbeitsleben teilzuhaben, aber auch durch Angebote, sich in bestehenden Partizipations- und Vereinsstrukturen im unmittelbaren Lebensumfeld zu engagieren. Die Thüringer SPD unterstützt ausdrücklich die Anstrengungen von Staat und Gesellschaft in diesen Bereichen und wird die Förderung entsprechender Projekte ausbauen.

#### **Fragenkomplex: Antidiskriminierungsstelle**

##### **1. Werden Sie sich für eine unabhängige Antidiskriminierungsstelle in Thüringen einsetzen? Wenn ja, wie soll diese aus Ihrer Sicht ausgestattet sein und wie werden Sie die unabhängige Arbeit dieser Stelle sicherstellen?**

**Antwort:**

Eine Stelle vergleichbarer Art existiert in Thüringen bereits. Sie ist beim Beauftragten für das Zusammenleben der Generationen eingerichtet. Für Fragen der Gleichstellung von Frauen ist die Gleichstellungsbeauftragte Ansprechpartnerin.

#### **Fragenkomplex: Geburts- und Hebammenversorgung**

##### **1. Setzen Sie sich für eine fundierte Datenerhebung zur Versorgungssituation mit Hebammen in Thüringen ein? Werden Sie sich für eine Bedarfsermittlung und daran orientiert entsprechend für eine bedarfsgerechte Ausbildung von Hebammen einsetzen?**

**Antwort:**

Ja. Durch das SPD-geführte Thüringer Sozialministerium ist eine entsprechende Studie in Auftrag gegeben worden. Die SPD Thüringen hat dies unterstützt. Die SPD-Landtagsfraktion hat eine solche Datenerhebung auch in einem entsprechenden Plenarantrag gefordert.

**2. Welche Maßnahmen wollen Sie in Thüringen zur Förderung der normalen Geburt ergreifen?**

**Antwort:**

Hier gilt es zu allererst sicherzustellen, dass allen werdenden Müttern eine umfassende gynäkologische Betreuung zu Teil wird. Dies ist für Thüringen gegeben. Auch die Versorgung mit Hebammen ist – in fast allen Gebieten Thüringen – garantiert. Wo Engpässe bestehen, muss nachjustiert werden. Durch das Sozialministerium wurde eine entsprechende Studie in Auftrag gegeben. Die Frage, ob am Ende einer Schwangerschaft eine natürliche Geburt steht, hängt jedoch von einer Vielzahl von vor allem medizinischen und persönlichen Faktoren ab, auf die durch die Politik keinerlei Einfluss genommen werden kann.

**3. Wie wollen Sie in Thüringen das Recht auf freie Wahl des Geburtsortes sicherstellen?**

**Antwort:**

Durch das neu erarbeitete Thüringer Landeskrankenhausgesetz wird sichergestellt, dass auch kleine Fachabteilungen in Krankenhäusern (also auch Geburtsabteilungen) erhalten bleiben, wenn sie die qualitativen Anforderungen erfüllen. Auch gibt es in Thüringen Geburtshäuser. Die Möglichkeit der Hausgeburt, die durch eine Hebamme betreut wird, steht allen Frauen offen.

**4. Setzen Sie sich für die Verbesserung der Hebammenausbildung ein? Wie stehen Sie zur Einrichtung eines entsprechenden Studiengangs in Thüringen?**

**Antwort:**

Aufgrund der Hochschulautonomie entscheiden die Thüringer Hochschulen selbst darüber, welche neuen Studiengänge sie einrichten. Sofern seitens einer Hochschule dafür Bedarf gesehen wird und eine Anerkennung durch eine Akkreditierungsagentur vorliegt, steht daher einem Studiengang für Hebammen grundsätzlich nichts im Wege. Da aber die Aufnahme eines Hochschulstudiums in der Regel an den Besitz der Hochschulreife (Abitur bzw. Fachabitur) geknüpft ist, würde ein solcher Studiengang viele Frauen von der Hebammenausbildung ausschließen, die diese bislang ohne weiteres und mit guten Ergebnissen absolvieren konnten.

**5. Im Bundesrat für eine Klärung der Situation der Hebammen einsetzen?**

**Antwort:**

Die SPD hat Sozialministerin Heike Taubert in ihrem Engagement auf Bundesebene für eine schnelle und zukunftsfähige Lösung der Versicherungsproblematik für Hebammen unterstützt. Durch die SPD-Landtagsfraktion war auch ein entsprechender Antrag hierzu im Plenum gestellt worden. Auch auf Drängen Thüringens war im Juni vom Bundestag die Zahlung von Zuschlägen für die Hebammen beschlossen worden. Mittlerweile hat es auch über deren Höhe eine Einigung zwischen den Krankenkassen und dem Deutschen Hebammenverband (DHV) gegeben, was wir sehr be-

grüßen. Die SPD Thüringen wird das Thema auch in Zukunft weiter intensiv begleiten, damit der Berufsstand der Hebammen nicht gefährdet wird und die Versorgung mit Hebammenangeboten in Thüringen auch in Zukunft gesichert ist.

**6. Inwieweit wollen Sie Beratungs- und Betreuungsangebote für Frauen mit Wochenbettdepression und anderen psychischen Störungen vor und nach der Geburt gewährleisten?**

**Antwort:**

In diesem Bereich sind keine Defizite an Angeboten bekannt. Durch die Krankenkassen werden derartige Angebote getragen. Hebammen können außerdem im Rahmen der Nachbetreuung von Geburten beim Finden von Angeboten unterstützen. Auch existieren Selbsthilfegruppen und Angebote an einzelnen Krankenhäusern.

**Fragenkomplex: Frauengesundheit**

**1. Werden sie sich einsetzen, dass in den medizinischen Curricula und denen der Gesundheitsberufe verstärkt geschlechterspezifisches Wissen und Gesundheit und Krankheit einfließt?**

**Antwort:**

Medizinische Curricula stellen bereits jetzt auf geschlechtsspezifische Krankheitsbilder und Krankheitsverläufe sowie die daraus erwachsenden unterschiedlichen Therapieansätze ab. Nicht umsonst ist Frauenheilkunde ein eigenständiger Fachbereich der Medizin als Wissenschaft. Die Notwendigkeit zu weitergehenden Änderungen bei den Curricula wird daher nicht gesehen.

**2. Werden Sie sich im Bundesrat für die Rezeptfreiheit bei der „Pille danach“ einsetzen?**

**Antwort:**

Dies ist ein Bundesthema. Die SPD im Bund unterstützt die Initiative, dass die „Pille danach“ rezeptfrei nach Beratung in Apotheken erhältlich sein soll. Aus Sicht der SPD Thüringen sollte dies jedoch nicht zu einem leichtfertigen Umgang mit ungeschütztem Geschlechtsverkehr und einer regelmäßigen Einnahme der „Pille danach“ als Verhütungsmittel führen, da dies aus medizinischer Sicht nicht als gänzlich unbedenklich anzusehen ist. Hier muss die Aufklärung verstärkt werden.

**3. Zurzeit gibt es in Thüringen nur sehr wenige Suchthilfeangebote für Frauen. Werden Sie sich für genderspezifische Angebote in diesem Bereich einsetzen?**

**Antwort:**

Der Bedarf wird nicht gesehen. Die Beratung in den Suchthilfestellen findet bereits geschlechtersensibel statt. Vornehmliches Problem Süchtiger ist die Sucht. Diese gilt

es, zu behandeln. Deshalb müssen die Angebote der Suchtberatung als Ganzes gestärkt werden.

- 4. Inwieweit werden sie sich für die Sicherstellung der psychotherapeutischen und psychologischen Versorgung von Frauen mit Migrations- und Flüchtlingshintergrund einsetzen? Ist diesbezüglich ein Aufstockung der Mittel bspw. Für Refugio vorgesehen?**

**Antwort:**

Insbesondere bei Flüchtlingen mit Traumatisierungen, wie zum Beispiel bei den Bürgerkriegsflüchtlingen aus Syrien, ist eine adäquate psychotherapeutische und psychologische Versorgung von großer Bedeutung. Dies gilt umso mehr, als die Zahl der Migrantinnen und Migranten aus Krisengebieten in den kommenden Jahr noch weiter zunehmen dürfte. Die Thüringer SPD ist sich dieser Problematik bewusst und tritt dafür ein, allen Flüchtlingen die notwendige medizinische, psychotherapeutische und psychologische Versorgung und Betreuung zukommen zu lassen.

- 5. Werden Sie sich für eine gendersensible Pflege in Thüringen einsetzen?**

**Antwort:**

Die Pflege findet bereits genderspezifisch statt. Der überwiegende Teil der Bewohner von Pflegeeinrichtungen ist weiblichen Geschlechts. Auch der überwiegende Teil des Pflegepersonals ist weiblich. Insofern ist eine Relevanz der Frage als frauenpolitische Frage nicht zu erkennen.

- 6. Werden Sie sich für die Erstellung eines Thüringer Frauengesundheitsberichts einsetzen?**

**Antwort:**

Es geht immer um die Gesundheit aller in Thüringen lebenden Menschen. Frauen wie Männer sind bei bestimmten Krankheitsbildern mehr betroffen, als das jeweils andere Geschlecht. Dies findet in der Gesundheitspolitik des Bundes und des Freistaates Beachtung. Hier sei beispielsweise an besondere Angebote der Krebsvorsorge erinnert.